



GEMEINDE  
**MITTERBERG - SANKT MARTIN**

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0

Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.06.2022

Zahl: Ba. 10/2022

Gegenstand: Alfred Gruber

Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Neubau eines Ferienhauses

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.04.2022 hat Herr Alfred Gruber, Kranzbach 9, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### den Neubau eines Ferienhauses

auf dem Grundstück Nr. 2021/9, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 28.06.2022  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 10:00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.06.2022

Zahl: Ba. 11/2022

Gegenstand: Erich Grieshofer

Espang 19, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Teilabbruch eines Flachsilo und Schuppen sowie die Errichtung eines Lagerraumes für Futtermittel und Geräte

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.06.2022 hat Herr Erich Grieshofer, Espang 16, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

### Teilabbruch eines Flachsilo und Schuppen sowie die Errichtung eines Lagerraumes für Futtermittel und Geräte

auf dem Grundstück Nr. 286/3, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 28.06.2022  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um 11:30 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte